



AFLG Antifluglärmgemeinschaft

Verein gegen entschädigungslose Grundentwertung durch Flugverkehr

1010 Wien, Wipplingerstraße 12/I/4/15

Tel. 535 18 20; 535 18 21/FAX 535 18 214



Wien, am 16. Juni 2009

EINGESCHRIEBEN

An die Frau
Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Das Schreiben ergeht gleichlautend an die Minister des BMLFUW und des BM für Gesundheit

Neuerlicher Appell betreffend Luftverkehrs-Immissionsschutz-Verordnung

Sehr geehrte Frau Verkehrsministerin Bures,
sehr geehrter Herr Umweltminister Berlakovich,
sehr geehrter Herr Gesundheitsminister Stöger!

Die in Aussicht genommene Luftverkehrs-Immissionsschutz-Verordnung wäre – wenn sie tatsächlich Immissionsschutz enthielte – vom Ansatz her zu begrüßen.

Unstrittig ist, dass eine Großstadt wie Wien einen internationalen Großflughafen benötigt, dessen Standort jedoch in einem UVP-Verfahren zu beurteilen ist. Unstrittig ist weiters, dass das Allgemeinwohl vor dem Individualwohl zu gehen hat, weshalb Enteignungsbestimmungen mit Entschädigung der Betroffenen, deren Grundstücke zugunsten des Gemeinwohls entwertet werden, **unverzichtbar sind.**

Denn entschädigungslose Enteignungen sind als Konfiskationen rechtlich verpönt!

Der Flugverkehr basiert auf einer gesetzlichen Flugservitut, deren Entschädigungslosigkeit (sprich rechtlich verpönte Konfiskation, weil entschädigungsloser Eingriff ins Privatrecht) rechtliche Praxis ist.

Eine Luftverkehrs-Immissionsschutz-Verordnung wäre daher vom Ansatz her nicht nur zu begrüßen, sondern fast unverzichtbar! **Allerdings das, was hier einmal mehr in Aussicht genommen ist und im Aktionsplan Luftverkehr uns vorgestellt und zugemutet wird, ist der leider abwegige Versuch, individuelle Interessen entschädigungslos den Gemeinschaftsinteressen zu opfern und entschädigungslos WHO-grenzwertüberschreitend wirbeln zu dürfen.**

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesminister:

am 16. Juni 2009 haben der Kaufmann Ing. Johannes Bischof MBA, der gerichtlich akkreditierte Sachverständige Dr. Johann Hinteregger und der akademisch graduierte Biologe, als nicht gerichtlich beeedeter Sachverständiger, Dr. Martin Tögel, an Sie appelliert, die zu beurteilende Luftverkehrs-Immissionsschutz-Verordnung zumindest den WHO-Standards entsprechend zu gestalten und haben im Detail dargestellt, welche Mängel der zur erwarteten Verordnung anhaften.

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, ist parteienunabhängig und als gemeinnütziger Verein im Sinn der §§ 34-36 BAO vom Finanzamt 1/23 als Umweltschutzorganisation im allgemeinen Interesse schriftlich anerkannt.

ZVR 481863180

Konto: 284 26 100 500 Erste Bank Ltd. auf AFLG Antifluglärmgemeinschaft



AFLG Antifluglärmgemeinschaft

Verein gegen entschädigungslose Grundentwertung durch Flugverkehr

1010 Wien, Wipplingerstraße 12/I/4/15

Tel. 535 18 20; 535 18 21/FAX 535 18 214



Spätestens seit der Symphonie mit dem Paukenschlag unseres großen Komponisten Joseph Haydn ist bekannt, dass das Einzelschallereignis für die menschliche Wahrnehmung besonders relevant ist, weshalb Dauerschallpegel (die einen Durchschnittswert zwischen Stille und Einzelereignissen darstellen) nicht so aussagekräftig sind, noch dazu wenn die tiefen Frequenzen dB(A) anstatt dB(C) bewertet sind.

Wenn daher – obwohl medizinisch abwegig – so genannte Dauerschallpegel-Grenzwerte national und international produziert werden, nimmt man bewusst auf die besondere Gesundheitsgefährdung durch die Einzelschallereignisse keine Rücksicht! Deshalb fordern die obgenannten drei sachkundigen Herren (BI-Sprecher für den 10., 14., und 23. Bez.) Ihnen als verantwortliche Minister gegenüber, unter Punkt 4. mehr als zu Recht, dass für Gebiete mit niedrigem Grundlärmpegel die Grenzwerte herabzusetzen sind. Auch wenn zwei der angesprochenen Bundesminister als SPÖ-Minister für diese Fragen vielleicht weniger sensibel sind: In vielen Lagen wirken Einzelschallereignisse eines in niedriger Höhe überfliegenden Airbusses besonders katastrophal, wobei die Verärgerung der betroffenen Belärmten noch dadurch besonders steigt, weil die Belärmung entschädigungslos in unserer freien Wirtschaft stattfindet.

Wir bitten Sie inständig, die Stellungnahme der drei genannten sachverständigen Herren vom 5. Juni 2009 **nicht** als Querulantenbrief dem Rundordner zuzuweisen, sondern die darin aufgezeigten Sach- und Rechtsfragen zu bedenken und im übrigen für einen Regierungsbeschluss zu sorgen, wonach verfassungswidrige entschädigungslose Eingriffe in das Eigentumsrecht (Konfiskationen) zu unterbleiben haben; dies egal wie politisch mächtig die durch einen Syndikatsvertrag aneinander gebundenen Gebietskörperschaften Wien und NÖ als Großaktionäre der Flughafen Wien AG die Hauptversammlungen dieser Aktiengesellschaft erfolgreich dominieren (sie wurden noch niemals überstimmt, da bekanntlich nicht alle Aktionäre an den Hauptversammlungen teilnehmen, wodurch die Hauptversammlung im Interesse der Gesellschaft auch rechtlich verpönte Beschlüsse der AG absegnen).

Mit vorzüglicher Hochachtung
AFLG Antifluglärmgemeinschaft,
Verein gegen entschädigungslose Grundentwertung durch Flugverkehr

Johanna Aschenbrenner-Faltl e.h.
(Schriftführerin)

em. RA Dr. Emmerich FRITZ e.h.
(Obmann)

F.d.R.d.Ü.
Johanna Aschenbrenner-Faltl e.h., Schriftführerin

PS.: Selbstverständlich erfüllt es unseren Verein als gesetzlich anerkannte gemeinnützige Umweltorganisation mit großer Freude und Genugtuung, dass unser Mitglied Dr. Martin Tögel engagiert die Interessen unseres Vereines bei Ihnen vorträgt.

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, ist parteienunabhängig und als gemeinnütziger Verein im Sinn der §§ 34-36 BAO vom Finanzamt 1/23 als Umweltschutzorganisation im allgemeinen Interesse schriftlich anerkannt.
ZVR 481863180

Konto: 284 26 100 500 Erste Bank Ltd. auf AFLG Antifluglärmgemeinschaft